



Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Stand Oktober 2023



Abgrenzung des ursprünglichen Geltungsbereiches



**SPEYER**